



Paranoia oder Coronaia? - akademische Gefahren-Abwiegler

1. Klagen gegen die Corona-Massnahmen

Gegen einige oder "alle" wegen der Corona-Pandemie eingeleiteten Massnahmen wurden und werden von verschiedenen Seiten **Klagen** eingereicht bzw. einstweilige **Aufhebungsverfügungen** angestrebt. Den offenen Brief einer Rechtsanwältin Beate Bahner aus Heidelberg vom 07.04.2020 hat man mir zugeleitet, und ich will im folgenden eine Stellungnahme versuchen, ohne die kompletten 19 Seiten ihres Briefes wiederzugeben. Eingeschoben sind stattdessen Auszüge aus dem Text, bei dem die **Fettungen** wohl von der Autorin selbst stammen, die blauen Unterstreichungen jedoch von mir.

2. Vorreden

Zunächst sind einige Vorbemerkungen zu machen:

a) Die Sorge um "*Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit*" ist sicher ehrenwert, und es ist nicht abzustreiten, dass nicht nur finstere Potentaten in Nah und Fern, sondern auch die "*westlichen Demokratien*" auf den Geschmack kommen und versucht sein könnten, die jetzt so scheinbar reibungslos umgesetzten Einschränkungen der Freiheitsrechte auch dauerhaft zu installieren. Davor zu warnen ist legitim und angebracht.

b) Das **Abschalten von Webseiten**, wie es wohl bei Frau Bahner geschehen ist, stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die Meinungsfreiheit dar und gehört beobachtet und untersucht. Allerdings ist die Umsetzung solcher Abschaltungen durchaus *keine neue* Erscheinung in Corona-Krisenzeiten, sondern wird z.B. von Facebook lange schon recht regelmässig durchgeführt - mal' auf Basis von Regierungsanfragen, mal' auf Basis angeblicher oder tatsächlicher Verstösse gegen die firmeneigenen "Guidelines".

c) Es **könnte** tatsächlich **sein**, dass wir in einigen Monaten (oder Jahren?) aufgrund entsprechender Auswertungen feststellen müssen, dass die Kontaktbegrenzungs-Massnahmen für die BRD zu weitreichend und/oder langfristig waren, weil es z.B. nie jene kritische "Masse" - oder genauer Anzahl und Durchdringung von *Infizierenden* - gab, die andernorts zu den eskalierenden Fallzahlen führten. Nur eben jetzt wissen "wir" es noch nicht.

d) Im Gegensatz zur Frau Bahner besitze ich keinerlei juristisches Fachwissen und werde deshalb auch nicht auf die **juristischen Argumente** eingehen, die angeblich den "*grössten Rechtsskandal der Bundesrepublik*" darstellen. Möglicherweise sind einige der Massnahmen wirklich nicht exakt verfassungsgemäss zustande gekommen; ich kann es nicht beurteilen.

Damit zur eigentlichen Kritik.

3. Panikmache

Frau Bahner nennt das, was sie als Pandemie-induzierte Paranoia wahrnimmt, kurz "Coronoia". Ihre Wortwahl diesbezüglich ist jedoch schrill und m.E. Panikmache von der anderen Seite. Sie sieht die "*Vernichtung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung*" kommen (Seite 5):

Verordnungen aller Bundesländer für **eklatant verfassungswidrig** halte. Ich werde auch darlegen, weshalb die Corona-Verordnung sogar das **gefährliche Potential** hat, unser **Grundgesetz, unsere Grundrechte und unsere freiheitlich demokratische Grundordnung** in nur wenigen Wochen **profund und endgültig zu vernichten**. Diese dramatischen Konsequenzen können nur verhindert

Auch der "*Tyranei*" der Bundesregierung müsse Einhalt geboten werden (S.19):

Denn wir alle wollen sofort unsere grundrechtlich verankerten Freiheiten wieder. Und insbesondere wollen wir an Ostern mit unserer Familie, unseren Freunden und als Gläubige in unserer Kirche feiern!

Ich erwarte daher von der Bundesregierung und von allen Regierungschefs die sofortige Beendigung der Tyranei, die die Bundesregierung und alle Landesregierungen ihren eigenen Bürgern seit zwei Wochen antut.

Und schliesslich möchte sie gar den **allernetzten Notnagel**, den unsere Verfassung für grundstürzende Umwerfungen vorsieht, nämlich das **Widerstandrecht nach Artikel 20** des Grundgesetzes, eingesetzt wissen:

Dies ist ebenfalls ein **unerhörter** und **unfassbarer Eingriff** in das verfassungsrechtliche Grundrecht der **Versammlungsfreiheit** des Art. 8 GG!

Da **den Deutschen** somit keine Abhilfe gegen diese Angriffe ihrer Landesregierungen auf die verfassungsrechtlichen Grundordnung **möglich** ist, haben alle Deutschen (nach dem Wortlaut des Grundgesetzes leider nur die Deutschen) das **Recht zum Widerstand nach Art. 20 Abs. 4 GG.**

Freilich widerspricht sie sich da schon selbst, denn genau ihr (abgewiesener) Eilantrag an das Verwaltungsgericht zeigt ja, dass es durchaus noch andere "Abhilfen" gegen die befürchtete "Vernichtung der FDGO" gibt. Mir kommt das alles sehr übertrieben vor, und die Eignung zum Tyrannen würde ich sowohl Merkel als auch Spahn als auch Prof. Wieler dann doch absprechen.

5. Legalismus

Recht kleinteilig nimmt sich dagegen der folgende Angriff gegen die ihrer Ansicht nach unerlaubte Anwendung des "Seuchengesetzes" aus (S.7):

2.2 Meldepflichtige Krankheiten und Nachweise von Krankheitserregern

Das Infektionsschutzgesetz sieht Maßnahmen einerseits bei konkret benannten meldepflichtigen **Krankheiten** (wie etwa Cholera, Diphtherie, Tollwut, Typhus oder Pest) sowie andererseits bei Nachweisen von **Krankheitserregern** (wie etwa Ebola, Dengue-Virus, MERS, Poliovirus oder Salmonellen) vor, §§ 6, 7 IfSG.

Obwohl das Infektionsschutzgesetz seit Auftreten des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 mehrfach, zuletzt am 27.3.2020, geändert wurde, **findet sich das Coronavirus SARS-CoV-2 nicht im Infektionsschutzgesetz**, und zwar weder in der Aufzählung des § 6 noch in der Aufzählung des § 7 IfSG.

Weil es also nicht aufgeführt sei, würden die Gegenmassnahmen unrechtmässig sein. Eine angreifbare Logik...

6. Aufgaben der Gesundheitsämter

Im Folgenden beschreibt sie recht zutreffend die Aufgaben der Gesundheitsämter, wie sie eben bislang (für die bisherigen bekannten "Seuchen") bekannt waren (S.8):

3.1 Anordnung von Schutzmaßnahmen nur gegenüber Kranken, Krankheitsverdächtigen, Ansteckungsverdächtigen oder Ausscheidern

Voraussetzung für die Anordnung entsprechender Maßnahmen ist jedoch zunächst die sorgfältige Ermittlung sowie die **konkrete Feststellung** einer Infektion oder einer Infektionsgefahr durch die jeweiligen Gesundheitsämter.

Sodann – und dies ist der ganz **entscheidende Aspekt des Infektionsschutzgesetzes** - dürfen diese Schutzmaßnahmen **nur gegenüber Kranken, Krankheitsverdächtigen, Ansteckungsverdächtigen oder Ausscheidern** ergehen, § 28 Abs. 1 S. 1 IfSG. Sie dürfen ferner nur ergehen, solange es **zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich** ist, § 28 Abs. 1 S. 1 IfSG.

Ob allerdings diese konkrete Feststellung etwa der "Ansteckungsverdächtigen" bei über 100'000 mittels Test relativ sicher ermittelten Infizierten (Stand 7.4.) für die Gesundheitsämter überhaupt leistbar ist (und erst recht, wenn noch einmal 100'000 oder 200'000 dazukämen) - darüber macht sich die Anwältin keine Gedanken.

Überhaupt ist die Welt der Frau Bahner überraschend klein, jenseits der BRD und ihren rund 1'800 Toten (ebenfalls Stand 7.4.) scheint es für sie nichts zu geben, kein **Bergamo**, kein **Madrid**, kein **New York** (wo gerade das seit jeher als "Toteninsel" genutzte Hart Island für Massengräber reaktiviert wird).

7. Falsche Schlüsse und behauptete Mehrheitsmeinung

Immer wieder fällt auf, dass die Autorin schlicht falsche Schlüsse zieht, ihr genehme Expertenmeinungen betont oder gleich zur Mehrheitsmeinung erklärt. Auf Seite 4 ist es noch die "*Mehrheit der Epidemiologen*":

Ob und inwieweit wir durch diese Opfer tatsächlich Menschenleben retten, können nur die Ärzte und weitere medizinische Experten beurteilen. Nur sie wissen, ob diese einmaligen und radikalsten Maßnahmen aller Zeiten zur Bekämpfung einer Epidemie wirklich medizinisch notwendig und erforderlich sind. Nach Ansicht der überwiegenden Mehrheit der Epidemiologen sind solche Maßnahmen jedoch gerade nicht notwendig und werden seit Wochen kritisiert. All denjenigen

Auf Seite 12 sind es dann schon "*alle Experten*":

4.2 Empfehlungen der Bundeskanzlerin befolgen

Da das Coronavirus Covid 19 also wohl durch Tröpfcheninfektion übertragen wird, ist folglich jeder Einzelne dafür verantwortlich, sich durch diejenigen **Schutzmaßnahmen** zu schützen, wie sie die **Bundeskanzlerin** bei ihrer Rede vom 18. März 2020 **zutreffend** genannt hat: **Abstand halten und Hände waschen!**

Abzuraten ist den gefährdeten Menschen wohl auch die Teilnahme an engen Menschenansammlungen, sinnvoll scheint andernfalls sicherlich ein Mundschutz.

Diese Empfehlungen sind nach Ansicht aller Experten ausreichend zum Schutz vor einer Infektion mit Covid19.

Irgendwie muss meine Medienwahrnehmung gelitten haben, denn danach sind durchaus nicht **alle** Experten dieser Meinung. Und auch die zahlreich infizierten Mitglieder des medizinischen Personals z.B. in England, die doch - gerade in Anbetracht des Mangels an Schutzausrüstung - sicherlich die Handhygiene sehr ernst genommen haben dürften, sprechen gegen diese steile These.

Auf derselben Seite macht Frau Bahner auch ganz schnell aus "wahrscheinlich" zumindest implizierend ein "ausschliesslich":

Eine Übertragung durch kontaminierte Oberflächen ist nach Angabe des Robert-Koch-Instituts insbesondere in **der unmittelbaren Umgebung des Infizierten** zwar nicht auszuschließen. Der Virologe **Prof. Streeck** konnte eine allgemeine Übertragung durch kontaminierte Oberflächen nach der von ihm durchgeführten einzigartigen virologischen Untersuchung in der Gemeinde Heinsberg jedoch **nicht feststellen**. Dort war nach einer Faschingsveranstaltung von 700 Menschen in einem geschlossenen Raum eine Infektion vieler Menschen mit dem Corona-Virus ausgebrochen. Es scheint daher wahrscheinlich, dass die Übertragung ausschließlich über Tröpfchen erfolgt.

Auf Seite 3 ein weiterer Fehlschluss:

vor wenigen Tagen in den Medien sogar dazu aufgerufen, Kontaktverbote bei der Polizei anzuzeigen und dies, obwohl 83 Millionen Menschen nicht infiziert sind, also gesund, und einfach nur mit ihren ebenfalls gesunden Freunden das wunderbare Frühlingswetter genießen wollen. Wir gesunden und friedlichen Menschen werden plötzlich kriminalisiert und wissen gar nicht, wie uns geschieht!

Man kann vielleicht behaupten, dass sich rund 83 Millionen Deutsche gesund *fühlen*, ob sie aber in Hinblick auf Covid-19 auch gesund *sind* (oder schon wieder gesund sind oder aufgrund irgendeiner spezifischen Konstellation nie erkranken werden), darüber kann mangels Testkapazität momentan gar nichts ausgesagt werden. Sinnvolle Abschätzungen über die verschiedenen möglichen Stati der Bundesbürger wird es wohl erst nach Abschluss der laufenden Studien an Testpopulationen geben.

Erstaunlich auch dies auf Seite 5:

und mit Freunden picknicken? Sind wir wirklich so eine große Gefahr für die Risikogruppen?

Meine sorgfältige Prüfung der Rechtslage hat ergeben, dass dies nicht der Fall ist. Auch die aktuelle Corona-Epidemie kann – ebenso wie künftige Epidemien – unter keinem rechtlichen Aspekt diese **brutalen Maßnahmen** und die **Denunziation unserer eigenen Mitbürger** legitimieren. Ich werde nachfolgend darlegen, weshalb ich zu diesem Ergebnis komme und weshalb ich daher die Corona-Verordnungen aller Bundesländer für **eklatant verfassungswidrig** halte. Ich

Da entscheidet also eine Juristin aufgrund ihrer "Prüfung der Rechtslage" eine biologisch-medizinische Frage, nämlich inwieweit die sich gesund Fühlenden eine gesundheitliche Gefahr für Ihre Mitbürger darstellen.

Geradezu Standard im "Lager der Gefahren-Abwiegler" der Verweis auf die Fallzahlen bei der letzten schweren "normalen" Grippewelle (S.6):

2. Das Infektionsschutzgesetz ist keine Rechtsgrundlage für Shutdown

Die Landesregierungen beziehen sich für den Erlass der Corona-Verordnungen auf Regelungen des Infektionsschutzgesetzes.

Das **Infektionsschutzgesetz** stammt aus dem Jahr 2000 und hat sich in den letzten **20 Jahren** ganz **hervorragend bewährt**. Es sah schon immer eine Vielzahl wirksamer Maßnahmen und Regelungen zur Bekämpfung von Epidemien vor.

Es gab daher – trotz der aktuellen Corona-Epidemie - keinerlei Veranlassung für eine Änderung dieses Gesetzes in aller Windeseile. Denn wir kennen die Grippe-Epidemie aus 2017/2018, die eine sehr viel höhere Todeszahl von 25.000 Toten hervorrief, als dies nach Ansicht von Experten bei Corona in Deutschland zu erwarten ist. Die Änderung des Infektionsschutzgesetzes erfolgte innerhalb von nur

Dass Frau Bahner keine Quelle für die genannte "Ansicht von Experten" angibt, daran haben wir

uns schon gewöhnt. Verdächtig aber der hier fehlende, aber ansonsten immer in diesen Diskussionen aufkommende Hinweis auf die Frage, wieviele **an** und wieviele **mit** der Virusinfektion gestorben sind. Die Frage ist aber durchaus gültig, nur eben für Covid-19 noch weniger zu beantworten als für "normale" Grippewellen. Wenn es tatsächlich "nur" eine für über 100-jährige tödliche Krankheit wäre, könnte man mit etwas Zynismus über die "nur 1800 Toten" hinweggehen. Offensichtlich (siehe Ausland) hat dieses Virus aber ein viel weiter reichendes **Potential**.

Erneut auf Seite 13 die Gesunderklärung von "99,9 %" der Bevölkerung, kombiniert mit der Behauptung, dass *nachweislich* keine Gefahr von ihnen ausgehen könne:

4.4 Bei Epidemien werden die Kranken isoliert, nicht die Gesunden

Die Verbote der Corona-Verordnung sind insbesondere auch insoweit **einmalig**, als noch **niemals zuvor in der Weltgeschichte** zur Bekämpfung von Seuchen **99,9% der gesunden Bevölkerung** mit Ausgeh- und Betretungsverboten belegt wurde und **sämtliche Geschäfte** geschlossen wurden, obwohl von ihnen **nachweislich keine Gefahr** ausgeht. Die Bekämpfung von Seuchen, Pandemien und Epidemien erfolgte bislang immer erfolgreich so, wie es auch das **Infektionsschutzgesetz in hervorragender Weise regelt**: Nämlich die sorgfältige Ermittlung, Feststellung und Beobachtung von übertragbaren Krankheiten und sodann die notwendige Ergreifung von Schutzmaßnahmen gegenüber **Kranken, Krankheitsverdächtigen, Ansteckungsverdächtigen oder Ausscheidern**, gegebenenfalls **deren Isolation und Beobachtung**.

In einem Interview mit einem US-Militärmediziner empfahl dieser dagegen, dass - solange man es nicht sicher ausschliessen könne - davon auszugehen sei, dass "*jeder andere infiziert ist, und dass man selber andere infizieren könne*". Eine Vorsicht, die in den USA vielleicht wesentlich eher hätte angeraten werden sollen.

8. "Wes' Geistes Kind..."

Welcher Partei oder welchen Parteien Frau Bahner zugeneigt ist, weiss ich nicht und will es auch garnicht wissen. Aber welche Geisteshaltung da am Werke ist, zeigt sich m.E. an zwei weiteren Textstellen (S.11):

4. Infektionsschutzgesetz verpflichtet zur Eigenverantwortung

Dies gilt erst recht, als das **Infektionsschutzgesetz** an keiner einzigen Stelle zu solch ungeheuerlichen Repressalien berechtigt. Vielmehr **verpflichtet das Infektionsschutzgesetz den Staat** und die zuständigen Behörden gerade bei Epidemien ausdrücklich dazu, die Eigenverantwortung des Einzelnen zu verdeutlichen und zu fördern, § 1 Abs. 2 IfSG.

Das **Infektionsschutzgesetz verpflichtet** damit **alle Menschen zur Übernahme von Eigenverantwortung**. Dies bedeutet, dass nicht nur der Staat oder „die anderen“, sondern **wir selbst persönlich dafür verantwortlich** sind, uns mit geeigneten Maßnahmen **vor Infektionen zu schützen**.

"Eigenverantwortung des Einzelnen" und gleichzeitig Beschränkung aller staatlichen Eingriffe auf ein Minimum sind für diese Weltanschauung kennzeichnend, folgerichtig dann auch hier (S.12-13):

4.3 Recht jedes Bürgers zur Immunisierung

Eigenverantwortung im Sinne des § 1 Abs. 2 IfSG bedeutet aber zugleich auch, dass es das **gute Recht eines jeden Bürgers** ist, diese Schutzmaßnahmen **nicht zu ergreifen** und sich dadurch (meist ungewollt) mit dem Covid 19 Virus anzustecken. Denn es ist ja bekannt und von der Regierung auch ausdrücklich erwünscht, dass eine sogenannte „Herdenimmunisierung“ (!) erfolgt, um damit – wie auch bei Grippeepidemien – künftig gegen dieses Virus **immun zu sein**. Dies hat für die Men-

schen den ganz erheblichen Vorteil, dass sie sich keiner Impfung aussetzen müssen, die eventuell für sie mit Nebenwirkungen einhergeht und im Zweifel noch gar nicht erprobt ist. Für das **Gesundheitssystem** bedeutet eine Immunisierung der Mehrheit der Bevölkerung eine ungemaine Kostenentlastung.

Diese Richtung wird in den USA "**libertär**" genannt, und auch wenn sich einzelne aus dieser Grundhaltung dann in (für die USA) teilweise überraschend fortschrittliche Positionen entwickelt

haben (beispielhaft sei Ron Paul *1 genannt), bedeutet es bei den meisten schlicht ein "*jeder für sich, Gott gegen alle*". Und dies hat dann auch reichlich Bezugspunkte zum **Neo-Liberalismus** eines Milton Friedman.

Frau Bahner wirft mit "**Herdenimmunsierung**" *2 einen Begriff aus der Epidemiologie ein, der normalerweise das Vorhandensein eines Impfstoffs voraussetzt. Durch rationellen Einsatz des Impfstoffs, eben bis zur jeweils ausreichenden Schwelle der Herdenimmunsierung, soll eine Prävalenz von Immunen geschaffen werden, die das erneute Auftauchen von Infizierungs**ketten** verhindern. Ohne Impfstoff bedeutet "Herdenimmunsierung" zunächst einmal, der Infektion "ihren Lauf zu lassen", was je nach Art der Krankheit, der Letalität und Infektiösität eben sehr viele Opfer bedeuten kann.

Die von Frau Bahner hervorgehobene **Kostenentlastung** ist, so vermute ich, nicht nur eng auf das Budget der Krankenkassen abzielend. Da Covid-19, je nach Gesellschaft mehr oder minder stark, durchaus entlang sozialer Schichten letal wirkt, hat Frau Bahner wahrscheinlich auch die Kostenentlastung durch *weniger* Hartz-4-Bezieher, *weniger* Langzeit-Rentner, *weniger* einkommensteuerbefreite Geringverdiener im Sinn. In den USA jedenfalls sind unter den Covid-19-Toten überproportional viele "african americans", die wiederum unverhältnismässig zu den Einkommensschwachen gehören. Wem das alles **sehr zynisch** vorkommt, dann wahrscheinlich deshalb, weil es genau das ist.

9. Blick zurück: 1962

Zusammengenommen sind mindestens die medizinisch-biologischen oder "technischen" Argumente von Frau Bahner wenig stichhaltig. Dass ich zu den juristischen Argumenten wenig sagen kann, hatte ich schon geschrieben. Aber einen Blick zurück kann ich wagen, nämlich in das 1962, als sich in Norddeutschland und Hamburg die grosse Sturmflut ereignete, der viele Menschenleben zum Opfer fielen. Die Rolle des damaligen Hamburger Innensensors Helmut Schmidt ist dann Jahrzehnte später von einigen deutlich relativiert worden *3, gerade um die berühmten Hubschraubereinsätze (siehe z.B. hier: www.hamburg-bildarchiv.de) gibt es konkurrierende Darstellungen - wer sie wann wo und mit welchen Argumenten veranlasst habe, und so fort.

Aber auch jenseits der möglicherweise nachträglich erfolgten "Aufpolierung" der "Heldenfigur" Schmidt hat doch sein Wort, er habe damals nicht erst in den Gesetzen nachgelesen, ob alles Angeordnete auch vollumfänglich dem bestehenden Recht entspreche, zumindest seinen Zeitgenossen eingeleuchtet.

Hat er damit unterschwellige Sehnsüchte nach einem "starken Mann" bedient? Möglicherweise. Im 21. Jahrhundert sind solche Sehnsüchte wohl nicht mehr so stark, und vielleicht benötigt diese

Krise auch garnicht "Helden" im Stil der Katastrophenfilme. Aber die Einsicht, dass gegen die Epidemie **gehandelt werden musste**, ist in den meisten Ländern mindestens Europas vorherrschend, weswegen auch die Lockdown-Massnahmen (bislang) recht stoisch ertragen werden.

9. Den Lockdown auflösen - wie?

Unfreiwillig bin ich mit diesem Text zu einem Verteidiger der bisherigen BRD-Regierungspolitik geworden, und das hängt sicher auch damit zusammen, dass mir persönlich aus ökonomischen, räumlichen und vielleicht auch psychischen Gründen die Kontaktverbote leichter fallen mögen als anderen.

Wenn Bundespräsident Steinmeier in seiner Rede am Samstag (11.04.2020) auf die besondere Härte hinwies, die all dies z.B. für die *"Alleinerziehenden in der engen Wohnung ohne Balkon und Garten"* bedeute, so kann man das nur bejahen. Obwohl also die Mittel der **"sozialen Distanzierung"**, soweit ich es beurteilen kann, von der Mehrzahl der Experten als **wirksames erstes Mittel** der Epidemiebekämpfung angesehen werden, ist auch klar, dass so ein Lockdown irgendwann in möglichst sinnvoller Form "geloockert" und schliesslich auch aufgehoben werden muss - aus wirtschaftlichen, sozialen und auch psychischen Gründen heraus. Und diese Frage wird auch nach je unterschiedlicher wirtschaftlicher und medizinischer Lage der betroffenen Gesellschaften unterschiedlich beantwortet werden müssen *4.

Schon bei meinem Text zu Herrn Hararis TIME-Artikel (www.truthorconsequences.de) hatte ich darauf hingewiesen, dass nun aus den verschiedensten Ecken heraus das *tiefe Bedürfnis nach "Normalisierung"* bedient werden wird. Diskussionen über Lockdown-Lockerungen müssen natürlich geführt werden, eben mit den Mitteln demokratischer Gesellschaften. Eine **Panikmache** ist aber abzulehnen, egal ob sie aus übertriebener Vorsicht herrührt, oder aber aus einer unangebrachten libertären "laissez-faire"-Haltung heraus.

(April 2020)

*1 siehe die Webseite seiner Organisation: ronpaulinstitute.org

*2 siehe den recht langen Wikipedia-Artikel dazu: wikipedia.org

*3 interessanterweise gerade von Redakteuren "seines" Blattes DIE ZEIT

*4 Insbesondere ist hier der unterschiedliche wechselseitige Gefährdungsgrad bei Metropol-, Stadt- oder Dorfbesiedlung zu berücksichtigen, oder etwas simpler formuliert: Für ein abgelegenes Dorf, egal ob in Oberbayern, Sibirien oder Iowa gelegen, können andere Regeln sinnvoll sein als für München, Moskau oder Milwaukee.

*zum
Inhalts-
Verzeichnis*

www.truthorconsequences.de

*Diesen Text als PDF
speichern oder drucken*



*zurück
zur
Startseite*